



An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: 931/2015

Herr Dr. von Komorowski

Telefon 0711 / 224 62-14

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: komorowski@landkreistag-
bw.de

Stuttgart, den 28. August 2015

Az: 500.00 vK/Ba

Regierungsentwurf eines Krankenhausstrukturgesetzes

2 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 865/2015 haben wir Sie letztmals zum Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) sowie zu den diesbezüglich geplanten Aktionen informiert.

Heute nun können wir Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrats zum KHSG-Entwurf angekündigt hat, verschiedene von der Länderseite unterbreitete Anregungen jedenfalls prüfen zu wollen. Dies gilt insbesondere für den Vorschlag, den Versorgungszuschlag in die Landesbasisfallwerte für das Jahr 2017 zu überführen. Insofern passt die Gegenäußerung der Bundesregierung zu den Hinweisen aus der Politik, dass es noch Nachbesserungen am KHSG-Entwurf geben wird.

Freilich muss man sich im Klaren darüber sein, dass die Bundesregierung – wie gesagt – aktuell bloße Prüfwzusagen gegeben und keine verbindlichen Festlegungen getroffen hat. Die unter Federführung der Deutschen Krankenhausgesellschaft betriebene Kampagne gegen das KHSG in seiner derzeitigen Entwurfsfassung wird daher unvermindert fortgeführt.

Im Einzelnen hat uns die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Landkreistags wie folgt über die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrats zum KHSG-Entwurf unterrichtet:

„Nunmehr hat sich die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrats zum Entwurf des KHSG vom 10. Juli 2015 geäußert. Die Stellungnahme des Bundesrats (BR-Drs. 277/15 (Beschluss)) ist als **Anlage 1** sowie die Gegenäußerung der Bundesregierung als **Anlage 2** beigefügt.

Erfreulich ist, dass die Bundesregierung angekündigt hat, u.a. folgende Forderungen der Länder zu prüfen:

- Ermächtigung der Landesregierungen, Regelungen zu den Einzugsgebieten zu treffen
- Ausweitung des Pflegestellenförderprogramms auf Intensivpflegepersonal
- Verdoppelung des Volumens des Pflegestellenförderprogramms
- Verzicht auf die Definition des Einzugsgebietes durch die Selbstverwaltungspartner
- Keine Absenkung im Landesbasisfallwert für Zusatzentgelte für ersetzende und innovative Leistungen zur Behandlung von neuen Patientengruppen
- Klarstellung, dass zur Ermittlung des Orientierungswerts die tatsächlichen Kostensteigerungen der Krankenhäuser herangezogen werden sollen
- Basiswirksame Überführung des Versorgungszuschlags in Höhe von 0,8% in die Landesbasisfallwerte

Die Forderungen des Bundesrats nach einer Zustimmungspflichtigkeit des Gesetzes, nach Abschaffung der Mehrleistungsabschläge zum Ende des Jahres 2015 und zur Einführung eines pflichtigen Einvernehmens mit der jeweiligen Landesbehörde vor dem Abschluss von Qualitätsvereinbarungen lehnt die Bundesregierung hingegen ab.“

Die nächste Etappe in der Auseinandersetzung um eine faire Krankenhausreform und Krankenhausfinanzierung bildet die parlamentarische Anhörung zum KHSG-Entwurf am 7. September 2015 im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages. Höhepunkt der Aktionen gegen das KHSG in seiner aktuellen Fassung bleibt der Aktionstag am 23. September 2015, auf den wir mit unserem erwähnten Rundschreiben Nr. 865/2015 aufmerksam gemacht haben.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexis v. Komorowski